№ 22.

Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 29. Mai 1858.

Bekanntmachungen.

Mit Recht haben die Steuern einzahlenden Einsassen des Kreises bisher darüber Beschwerde geführt, daß sie Behufs ihrer Abfertigung oft eine auch wohl manchmal 2 Stunden im Lokale des unterzeichneten Amtes haben verweilen müssen. Die Ursache dieser Verzögerung liegt eines Theils in einer ungleichen Eintheilung der Steuertage, andern Theils aber auch in deren nicht prompten Innehaltung Seitens der Contribuenten und endlich in der bisher beobachteten Observanz, daß wenn ein Steuertag auf einen Sonn= oder Festtag fällt, die Steuerzahlenden sich am nächst folgenden Tage zu diesem Zweck einfanden, für welchen ohnehin schon die betreffende Anzahl Steuerpflichtiger bestellt war.

Um nun diesem Uebelstande für die Folge abzuhelfen, haben wir unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Eintheilung des Kreises in Polizei=Districte und Polizei=Scholzen=Bezirke, ein andere gleichmäßigere Eintheilung der Steuertage veranlaßt, demgemäß sich zur Ablieferung der Steuern die Contribuenten an den Vormittagen, womöglich zwischen 8 und 11 Uhr einzufinden haben.

Am 3. von Althofnaß, Cattern, Kottwitz, Morgenau, Ottwitz, Pirscham, Pleischwitz, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Klein=Sägewitz, Schwentnig, Treschen, Gr.=Tschansch, Kl.=Tschansch, Tschechnitz und Zedlitz.

Am 4. Althofdürr, Benkwitz, Bettlern, Brocke, Dürrgoy, Dürrjentsch, Eckersdorf, Hartlieb, Herdain, Huben, Klettendorf, Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Lehmgruben, Groß=Oldern, Kl.=Oldern, Oltaschin, Schmortsch, Schönborn, Wessig und Woischwitz.

Am 5. Carowahne, Blankenau, Domslau, Gabitz, Gallowitz Gräbschen, Grünhübel, Höfchen=Com., Kleinburg, Poln. Kniegnitz, Kreike, Krietern, Mandelau, Neudorf=Com., Niederhof, Opperau, Reppline, Rothsürben, Klein=Tinz, Tschauchelwitz, Wasserjentsch und Zweibrodt.

Am 6. Barottwitz, Bogenau, Boguslawitz, Groß=Bresa, Grunau, Jerasselwitz, Irschnoke, Leopoldowitz, Marienthal, Mellowitz, Merzdorf, Münchwitz, Oderwitz, Pologwitz, Klein=Rasselwitz, Sambowitz, Alt=Schliesa, Neu=Schliesa, Sillmenau, Groß=Sürding, Thauer, Unchristen, Wangern, Woigwitz, Wilkowitz und Zweihof.

Am 7. Bogschütz, Buchwitz, Guckelwitz, Heidänichen, Jackschenau, Koberwitz, Krolkwitz, Magnitz, Neuen, Pasterwitz, Peltschütz, Prisselwitz, Schauerwitz, Tschönbankwitz, Wiltschau und Zaumgarten.

Am 8 Albrechtsdorf, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Krieblowitz, Lorankwitz, Malsen, Paschwitz, Puschkowa, Sadewitz, Groß-Sägewitz, Schiedlagwitz, Schlanz, Schosnitz, Groß-Schottgau, Klein-Schottgau, Seschwitz, Klein-Sürding und Woigwitz.

Am 9. Bahra, Bischwitz a. B., Cosel, Klein-Gandau, Poln. Gandau, Höfchen-Maria, Kentschkau, Malkwitz, Groß-Mochbern, Klein-Mochbern, Poln. Neudorf, Oberhof, Poln. Peterwitz, Pilsnitz, Pleische, Pöpelwitz, Reibnitz, Schmiedefeld, Schmolz und Siebischau.

Am 10. Arnoldsmühle, Criptau, Cammelwitz, Goldschmieden, Hermannsdorf, Herrnprotsch, Groß-Masselwitz, Klein-Masselwitz, Neukirch, Romberg, Schalkau, Schillermühle, Alt-Stabelwitz, Neu-Stabelwitz und Strachwitz.

Am 11. Altscheitnig, Bartheln, Bischofswalde, Cawallen, Clarencranst, Drachenbrunn, Fischerau, Grüneiche, Jäsch.owitz, Janowitz, Krichen, Lanisch, Leerbeutel, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz, Groß-Nädlitz, Klein-Nädlitz, Schwoitsch, Steine Tschirne, Wilhelmsruh, Wüstendorf, Zimpel und Zindel.

Am 12. Carlowitz, Leipe, Lilienthal, Oswitz, Pohlanowitz, Protsch und Weide, Ransern, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern und Weidenhof.

Fallen in diese sonach vom 3. bis incl. 12. dauernden Steuertage, Sonn- oder Feiertage, so haben diejenigen, welche am 1. Sonntage, dem Datum nach die Steuern zahlen sollten, die Steuer-Einzahlung erst am 13., und diejenigen, welche am 2. Sonntage steuern sollten, die Einzahlung erst am 14. zu bewirken.

Wenn diesen Bestimmungen Seitens der Contribuenten pünktlich nachgekommen wird, dann wird eine Ueberfüllung des Amts-Lokals vermieden und eine schnellere Abfertigung herbeigeführt werden; wir müssen daher dringend ersuchen, die vorstehend angeordneten Steuertage pünktlich inne zu halten. In den ausnahmsweisen Fällen aber, wo dies einmal nicht möglich sein sollte, uns von der eingetretenen Behinderung vorher schriftliche Anzeige zu machen, in welchem Falle wir dann einen anderweiten Termin zur Steuer-Ablieferung feststellen werden; auf keinen Fall aber nach eigener Wahl an einem andern beliebigen Tage sich bei uns einzufinden, da in solchem Falle die Abfertigung entweder gar nicht oder doch nur erst dann erfolgen kann, wenn alle diejenigen, welche an diesem Tage Steuertag haben, abgefertiget worden sind.

Vom Monat Juni c. ab, wollen sich die Contribuenten streng nach vorstehenden Bestimmungen achten, auch wird bei Ablieferung der Steuern pro Juni der Steuer-Ablieferungs-Tag in jedes Steuer-Quittungsbuch vermerkt werden.

Breslau den 21. Mai 1858. Königliches Kreis-Steuer-Amt.

Hasse. Thiel.

(Für die Abgebrannten in Frankenstein und Zadel) sind an Unterstützungen ferner eingegangen; von der Gem. Tschauchelwitz 20 Sgr. Gem. Drachenbrunn für Frankenstein 1 Thl., für Zadel 8 Sgr. Gem. Kl. Nädlitz 1 Thl. 2 Sgr. 4 Pf. Gem. Rosenthal 8 Thl. 10 Sgr. Gem. Oberhof 22 Sgr. 6 Pf. Von den Schülern und Lehrern der Schule zu Pöpelwitz 1 Thl. 20 Sgr., Gem. Zindel 2 Thl. 2 Sgr. 6 Pf. Gem. Carlowitz 15 Sgr.

Breslau den 26. Mai 1858.

(Herrenlose Wassereimer.) Bei dem am 9. April a. c. in Malkwitz stattgefundenen Brande sind von den von auswärts herbeigekommenen Löschmannschaften zwei noch gute von

Wurzeln geflochtene Wassereimer ohne Zeichen zurückgelassen worden, deren Eigenthümer unbekannt sind. Die qu. Wassereimer können von dem Gerichts-Scholzen Scholtz zu Malkwitz von dem rechtsmäßigen Eigenthümer zurückempfangen werden.

Breslau den 26. Mai 1858.

Es sind vereidet worden:

Zum Polizei-Verwalter: Der Wirthschaftsbeamte Louis Graupe aus Reibnitz für die Ortschaft Reibnitz.

Zu Gerichtsleuten: Der Müllermeister Heinrich Scholz aus Merzdorf für diese Ortschaft.

Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Gimmler aus Pol. Peterwitz für genannten Ort.

Der Gast- und Schankwirth Christian Majunke aus Lamsfeld für genannten Ort.

Zu Gerichtsschreibern: Der Lehrer Trappenberg zu Gabitz für die Ortschaften Gabitz, Höfchen Com., Kleinberg und Krietern.

Der Lehrer Knauerhaase zu Pleische, für die Ortschaften Bischwitz und Bahra, Paschwitz, Poln. Peterwitz und Reibnitz.

Der Lehrer Matulke zu Cawallen, für die Ortschaften Cawallen u. Friedewalde.

Der Lehrer Leder zu Gniechwitz, für die Ortschaften Gniechwitz, Guhrwitz, Schauerwitz und Schiedlagwitz.

Der Lehrer Kliemsch zu Koberwitz, für die Ortschaften Guckelwitz, Koberwitz, Peltschütz und Magnitz.

Der Lehrer Loch zu Sillmenau, für die Ortschaften Sillmenau, Grunau und Barottwitz.

Der Lehrer Beyer zu Althofnaß, für die Ortschaften Althofnaß, Ottwitz und Schwentnig.

Der Lehrer Michler zu Sillmenau für genannte Ortschaft.

Der Lehrer Kaps zu Cattern für genannte Ortschaft weltlichen Antheils.

Der Lehrer Gruner zu Schönborn für die Ortschaft Dürrjentsch.

Der Lehrer Ottmann zu Zweibrodt für die Ortschaften, Grünhübel, Zweibrodt und Blankenau.

Breslau den 26. Mai 1857.

(Die Versendung der Uebungs-Ordres der Jäger betreffend.) Mit Bezug meiner Verfügung vom 8. Mai im Kreisblatte Nr. 20 S. 89 fordere ich die nachgenannten Orts-Gerichte, welche mit der Zurücksendung der Empfangsbescheinigung noch im Rückstande sind, hierdurch auf, zur Vermeidung von Strafboten, dieselben bis spätestens den 31. d. M. einzusenden:

Tschauchelwitz, Cammelwitz, Stabelwitz, Krieblowitz.

Breslau den 27. Mai 1858.

(Aufenthalts-Ermittelung.) Die seit dem 1. April a. c. in Herrmannsdorf-Strachwitz bei dem Kaufmann Hönsch dienende Magd Auguste Gillert ist am 25. April a. c. aus dem Dienst entwichen. Die p. Gillert ist 20 Jahr alt, hat graue Augen, blonde Haare und ist mittlerer Statur. Dieselbe hat nachbenannte Kleidungsstücke, die ihr die verehelichte Tagearbeiter Johanna Urban lieh, mitgenommen: 1 kattunenen Oberrock mit kurzen Aermeln, roth und blau geblümt, 1 wattirten Unterrock, wollener Stoff, roth und grüne Streifen, 1 wollene Schürze, schwarz mit blauen Punkten.

Die p. Gillert hat ein in der Ausstellung der Führungs-Atteste gefälschtes Gesinde-Dienstbuch zurückgelassen.

Im Betretungsfalle ist die p. Gillert festzunehmen, an die Polizei-Verwaltung zu Herrmannsdorf-Strachwitz abzuliefern, und gleichzeitig mir Anzeige zu machen.

Breslau, den 27. Mai 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

Die Haus-Collecte für die Nothstände der evangelischen Kirche fehlt noch von folgenden Ortschaften:

Groß-Bresa, Carlowitz, Cawallen, Cosel, Drachenbrunn, Fischerau, Klein-Gandau, Grunau, Jackschönau, Kottwitz, Krieblowitz, Lamsfeld, Lilienthal, Merzdorf, Münchwitz, Klein-Oldern, Oswitz, Paschwitz, Peltschütz, Pöpelwitz, Pohlanowitz, Prisselwitz, Rosenthal, Rothsürben, Schwoitsch, Sillmenau, Klein-Sürding, Groß-Tschansch, Tschechnitz, Wangern, Weigwitz, Wiltschau, Woigwitz, Wüstendorf, Zindel.

Die Ortsgerichte veranlassen wir hierdurch, die qu. Collecten-Gelder nebst Attest **bestimmt bis zum 5. Juni c.** hierher einzusenden, event. die Hinderungsgründe in gleicher Frist zur Vermeidung von Weiterungen anzuzeigen.

Breslau den 26. Mai 1858. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Hasse. Thiel.

(Oeffentlicher Dank.) Bei der am 4. d. M. in der evangelischen Schule zu Kobertwitz abgehaltenen Prüfung haben uns die Leistungen der Schulkinder beider Klassen so überrascht und gefreut, daß wir es nicht unterlassen können, dem wackern Lehrer derselben, Herrn Klimsch daselbst unsere Anerkennung öffentlich mit dem Wunsche auszusprechen, daß ihm Gott ein reichlicher Vergelter sein, und die ausgestreute gute Saat auch für ihn die seegensreichsten Früchte tragen möge.

Koberwitz, den 6. Mai 1858. Die Schulen-Vorsteher.

Bartschick, Scholz. Wunderlich, Gerichtsmann.

Riediger. Rößner.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Stelle Nr. 24 Schalkau, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Vormundschafts-Registratur Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 16. Juli 1858 Vormittags 10½ Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 11. Mai 1858. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.